

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0565/2018

Verantwortung: Knackfuß, Ronald

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Lärminderung an der BAB A8 im Bereich Karlsbad-Mutschelbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	06.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, 3 Schallpegelmessungen durch das Ingenieurbüro ita, Wiesbaden, auszuführen einschl. ingenieurtechnischer und rechtlicher Auswertung. Die geschätzten außerplanmäßigen Kosten in Höhe von ca. 50.000 € werden aus Haushaltsmitteln der Straßenunterhaltung gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 50.000 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 50.000 € werden aus Mitteln der Straßenunterhaltung gedeckt			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Am 19. Juni 2015 erfolgte die feierliche Verkehrsfreigabe der BAB A8 für den 6-streifigen Ausbau zwischen Karlsbad und Pforzheim-West. Bereits am 02.07.2015 thematisierte Bürgermeister a.D. Knodel unter anderen Gesichtspunkten die veränderte Lärmsituation für Mutschelbach in einem Brief an Minister Winfried Hermann. Nach Beobachtungen und Aussagen insbesondere von Mutschelbacher Bürgern ist für die teilweise unerträgliche Schallsituation in Mutschelbach die höhergelegte ca. 180 m lange Bocksbachtalbrücke verantwortlich. Je nach Wetterlage und Windrichtung sind in Mutschelbach signifikante Lärmerhöhungen festzustellen. Schon im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat die Gemeinde Karlsbad als auch die Bürgerinitiative für gerechten Autobahneubau Mutschelbach e.V. (BiAM) das Risiko eines erhöhten Schalleintrages insbesondere von der neuen Bocksbachtalbrücke angemahnt. Eine Reduzierung des Schallpegels für Mutschelbach wäre nach Auffassung aller Vorort Verantwortlichen zu erreichen, wenn auf der neuen Bocksbachtalbrücke eine Schallschutzwand installiert werden würde. Dies wurde in Gesprächen mit der damaligen Staatssekretärin Splett sowie dem Schallschutzbeauftragten des Landes B.-W., Herrn Marwein, in mehreren Gesprächen thematisiert. Bundes- und Landtagsabgeordnete unterstützen die Gemeinde Karlsbad in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Lärmsituation in Mutschelbach.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2017 hat der Gemeinderat einstimmig eine Resolution beschlossen, in der schnellstmöglich Maßnahmen zur Reduzierung des extremen Verkehrslärmes an der neuen A 8 gefordert werden. Die Resolution wurde an die maßgeblichen Ministerien von Bund und Land, Verbände, Präsidien, Bundes- und Landtagsabgeordneten übermittelt.

Außer makulativen Kleinmaßnahmen (Lückenschluss im Lärmschutzwall) und vagen Zusagen und Versprechungen konnten bisher keine spürbaren Verbesserungen für die Bevölkerung in Mutschelbach erzielt werden. Deshalb hat die Gemeinde Karlsbad in Abstimmung mit der BiAM die Initiative ergriffen. In ersten Gesprächen mit der Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik mbH (ita) und einer rechtlichen Beratung durch Sparwasser&Heilshorn Rechtsanwälte, die die Gemeinde Karlsbad in den früheren Jahren beim Ausbau der A8 begleitet haben, wurde die Erkenntnis gewonnen, Messungen der tatsächlichen Geräuschsituation vorzunehmen. Da eine belastbare Vergleichsberechnung nur mit erhöhtem Aufwand und nicht ohne weiteres möglich ist, sollen 3 Messungen an ausgewählten Emissionsorten Aufschluss darüber geben, ob die Wahrnehmung einer Verschlechterung der Lärmsituation zutreffend ist. Dies könnte Grundlage für weitere Untersuchungen oder auch politische Gespräche mit dem Land bzw. dem Bund sein. Damit eine möglichst große Vergleichbarkeit mit den damals ermittelten Werten erreicht werden kann, sollten die Emissionsorte möglichst identisch mit den kritischen Punkten der damaligen Berechnungen sein. Aufgrund der Vielzahl von Emissionspunkten dürfte dies jedoch möglich sein. Eine weitest gehende Übereinstimmung ist anzustreben.

Für den noch genau zu definierenden Zeitpunkt der Messung sind der ita verschiedene Aussagen zu Verkehrssituationen, meteorologischen Verhältnissen und Geländemodellen bereitzustellen. Nicht außer Acht zu lassen ist aber, dass für den Vergleich zwischen den früher prognostizierten und den heutigen Emissionen grundsätzlich das damalige Berechnungsverfahren anzuwenden ist. Da die dafür notwendigen Geländemodelle laut Regierungspräsidium aber nicht mehr vorliegen, ist eine solche Vergleichsberechnung nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Deshalb wird vorgeschlagen, gemäß beiliegendem Angebot der ita, Punkt 2, Schallpegeldauerregistrierung an drei Messpositionen durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür betragen laut Angebot brutto ca. 23.000 Euro. Für bereits in Anspruch genommene und weitere technische Beratung durch das Ingenieur- und Anwaltsbüro werden die Gesamtkosten auf ca. 50.000 Euro geschätzt. Die BiAM wird sich an den entstehenden Kosten entsprechend beteiligen.

Um abzuschätzen und auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, einen verbesserten Lärmschutz für den Ortsteil Mutschelbach erreichen zu können, sollte der Gemeinderat den Schallpegeldauerregistrierungen (Lärmmessungen) sowie deren Auswertungen zustimmen, und außerplanmäßige Kosten in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung stellen.

Anlagenverzeichnis:

Angebot ita GmbH für Schallmessungen